

Information bezüglich Coronavirus - 19.03.2020

Wir haben am 17. März 2020 eine Reihe von geforderten Massnahmen an die Berner Regierung zugestellt. Namhafte Persönlichkeiten haben uns sofort ihre Unterstützung angeboten. [Hier geht es zum Schreiben.](#)

Folgende Massnahmen brauchen jetzt einen raschen und unbürokratischen Prozess:

1. Ausweitung des Anspruchs auf das bewährte System der Kurzarbeitsentschädigung (auf befristete Arbeitsverträge, Arbeitsverhältnisse im Stundenlohn, Selbstständigerwerbende, Lehrlinge, mitarbeitende Eheleute, etc.)
2. Möglichkeiten vereinfachter Kreditvergabe zur Gewährleistung der Liquidität
3. Erleichterung der Bedingungen für Bürgschaften (z. B. via bestehende Bürgschaftsgenossenschaften)
4. Zinslose Stundung von Steuern (insbesondere MwSt.), Gebühren und Abgaben
5. Ersatz von Ausfällen im Zusammenhang mit (Messe-)Aktivitäten des offiziellen Exportförderers Switzerland Global Enterprise S-GE

Es ist noch unklar, wie rasch die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung umgesetzt werden kann. Wir empfehlen daher bereits jetzt die normale Voranmeldung für die Entschädigung der Arbeitnehmerkosten einzureichen.

Betreffend möglicher Bürgschaften über Bürgschaftsgenossenschaften gibt es bereits Neuigkeiten. Die Kosten für die Gesuchprüfung sowie die Risikoprämie auf dem verbürgten Betrag werden für das Jahr 2020 vom Bund übernommen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).